



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

21. Februar 1983

Nr. 499

MG Laupersdorf. Strassen- und Baulinienplan Breitackerweg,
Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Laupersdorf unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Ausbau des Breitackerweges" zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan legt die Strassen- und Baulinien des Breitackerweges in Ergänzung des rechtsgültigen allgemeinen Strassen- und Baulinienplanes (REB Nr. 4266 vom 15. Juli 1975) planlich fest.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 18. Dezember 1980 bis 18. Januar 1981. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 14. Dezember 1982.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Breitackerweg" der Einwohnergemeinde Laupersdorf wird genehmigt.

2. Die Gemeinde Laupersdorf wird verhalten, dem kantonalen Amt für Raumplanung bis zum 15. März 1983 noch 2 von der Gemeinde unterzeichnete Pläne zuzustellen.

Genehmigungsgebühr:	Fr. 200.--	(Kto. 2000.431.00)
Publikationskosten:	Fr. 18.--	(Kto. 2020.435.00)
zahlbar innert	Fr. 218.--	(Staatskanzlei Nr.23)
30 Tagen	=====	ES

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

- Bau-Departement (2) HS/br
- Hochbauamt (2)
- Tiefbauamt (2)
- Amt für Wasserwirtschaft (2)
- Rechtsdienst Bau-Departement
- Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
- Amtschreiberei Balsthal, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan (folgt später)
- Kant. Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
- Sekretariat der Katasterschätzung (2)
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4712 Laupersdorf, mit Einzahlungsschein/EINSCHREIBEN
- Baukommission der Einwohnergemeinde, 4712 Laupersdorf, mit 1 gen. Plan (folgt später)
- Ingenieurbüro Beer Schubiger Benguere, Lehnrüttiweg 849, 4702 Oensingen

Amtsblatt Publikation: Der Strassen- und Baulinienplan "Breitackerweg" der Einwohnergemeinde Laupersdorf wird genehmigt.